Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG - ISO 11014-1

SDB-Nr. : 251872
V001.1
überarbeitet am: 29.11.2006
Druckdatum: 30.12.2008

ELCH Montagekleber Neopren

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:
ELCH Montagekleber Neopren

Vorgesehene Verwendung:
Montagekleber Lösemittel

Firmenbezeichnung:
Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstr. 67
40589 Düsseldorf

Notfallauskunft:
Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. ++49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

Auskunftgebender Bereich:
UA Safety, Health, Environment TEL: +49-(0)211-797-3044 FAX:+49-(0)211-798-8520
EMAIL: AAT-SHEQ@henkel.com

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:
1 K-Montageklebstoff
Basisstoffe der Zubereitung:
organische Lösemittel

Inhaltsstoffangaben:

< 60 % Heptan

EINECS	205-563-8
CAS	142-82-5
Symbol	F, Xn, N
R-Sätze	R11, R38, R50/53, R65, R67

< 7 % Decan

EINECS	204-686-4
CAS	124-18-5
Symbol	Xn
R-Sätze	R10, R65

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

3. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.
F - Leichtentzündlich
N - Umweltgefährlich
Xn - Gesundheitsschädlich
R11 Leichtentzündlich.
R38 Reizt die Haut.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Die im Produkt enthaltenen Lösemittel verdunsten während der Verarbeitung und ihre Dämpfe können explosionsfähige/leichtentzündliche Dampf/Luft-Gemische bilden.
Schwangere sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:
Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:
Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:
Sofortige Spülung unter fließendem Wasser, Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid.
Sand
Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:
Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2) freigesetzt werden.
Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Zusätzliche Hinweise:
Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.
Produkt aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Arbeitsraum gut lüften. Offenes Feuer, Funkenbildung und Zündquellen vermeiden. Elektrische Geräte abschalten. Nicht rauchen, nicht schweißen. Reste nicht ins Abwasser schütten.
Behälter dicht geschlossen halten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung:
Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
Nur in Originalbehälter aufbewahren.
Kühl und frostfrei lagern.
Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Gültig für
Deutschland

Inhaltsstoff	ppm	mg/m^3	Typ	Kategorie	Bemerkungen
Heptan [und Isomere]	500	2.100	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)	Spitzenbegrenzung, Kategorie 4.	
Heptan [und Isomere]	500	2.085	Zeitgewichteter Mittelwert.		
Heptan [und Isomere]	500	2.100	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	1	
Heptan [und Isomere]			Kurzzeitexpositions-Einstufung.		Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Kap. 7.

Atemschutz:
Bei der Verarbeitung großer Mengen.
Geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung.
Filter: A1 - A3 (braun)

Handschutz:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungszeit > 480 min) nach EN 374 empfohlen.
Hersteller z.B. deutsche Firma KCL, Typ Camatril Velours 730.
Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.
Lösemitteldämpfe nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften

Lieferform:	Flüssigkeit
Beschaffenheit:	pastös
Geruch:	Aliphatisch
Farbe(n):	grau

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Dichte (23 °C)	1,09 g/cm3
Löslichkeit qualitativ (23 °C; Lsm.: Wasser)	nicht bzw. wenig mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Reaktion mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unserer Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes zu erwarten.

Akute inhalative Toxizität:
Reizt die Atmungsorgane.
Bei längerer oder wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen.

Hautreizung:
Primäre Hautirritation: Reizend

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Angaben zur Ökologie:
Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

Biologischer Endabbau:
Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:
Nach Aufnahme mit saugfähigem Material.
Müllverbrennung oder Behandlungsanlage mit Genehmigung der zuständigen Behörde.
Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Artikel bzw. Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keine Abfallschlüssel angeben. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:
Nur gut entleerte Gebinde, frei von Lösemitteldämpfen, können recycelt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Straßentransport ADR:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640H

Bahntransport RID:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640H

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640H

Seeschifftransport IMDG:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
EmS:	F-E ,S-D
Meeresschadstoff:	-
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	ADHESIVES

Lufttransport IATA:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Packaging-Instruction (cargo):	310
Packaging-Instruction (passenger)	309
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	Adhesives

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

Gefahrensymbole:

F - Leichtentzündlich
N - Umweltgefährlich
Xn - Gesundheitsschädlich

Gefahrenauslöser:
Heptan
Decan

R-Sätze
R11 Leichtentzündlich.
R38 Reizt die Haut.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze :
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S23 Dampf nicht einatmen.
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften/Hinweise:

WGK:	1, schwach wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999) Einstufung nach Mischungsregel
BG-Vorschriften, -Regeln, -Infos:	
	BG-Merkblatt: BGI 621 Lösemittel BG-Vorschrift: BGV B 1 Umgang mit Gefahrstoffen
Lagerklasse nach VCI:	4.1B

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.
R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R38 Reizt die Haut.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen:
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.